

Dein Finanz-Guide für

# STEUERERKLÄRUNG

# 2025

*Alle Fristen. Alle Freibeträge. Eine Checkliste.*  
*(Steuerjahr 2025 · Abgabe 2026)*

*by Smarti*

## Impressum

Dein Finanz-Guide für Steuererklärung 2025

1. Auflage, 2026

© 2026 Sandra by Smarti. Alle Rechte vorbehalten.

Web: [www.smartetips.de](http://www.smartetips.de)

Instagram: [@smartetips\\_first](https://www.instagram.com/smartetips_first)

*Dieser Guide gibt allgemeine Informationen zur Steuererklärung weiter. Er ersetzt keine individuelle Steuerberatung. Für komplexe Fälle wende dich bitte an einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein. Alle Angaben beziehen sich auf das Steuerjahr 2025 (Abgabe 2026). Stand: Mai 2026.*

Dieser Guide ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Weitergabe nicht gestattet. Ausschließlich zur persönlichen Nutzung bestimmt.

## Bevor wir anfangen

Mit 18 hatte ich meine erste Wohnung. Und habe die Miete vergessen. Einfach nicht dran gedacht.

Bei der Steuererklärung war es ähnlich. Keine Ahnung, was ich absetzen kann. Keine Ahnung, welche Fristen gelten. Einfach ignoriert.

*Das Ergebnis? Geld verschenkt. Jedes Jahr. Durchschnittlich holen sich Arbeitnehmer in Deutschland über 1.000 Euro zurück. Die meisten bekommen nichts, weil sie keine Erklärung abgeben. Sandra*

Dieser Guide zeigt dir, was du wissen musst. Keine langen Erklärungen. Nur das, was zählt.

Fristen, Freibeträge, Checkliste. Los geht's.



Abb. 1 — Was kostet es, keine Steuererklärung abzugeben? Kumulierter Verlust über 10 Jahre. Basis: Ø Erstattung 1.095 € / Jahr (Quelle: Statistisches Bundesamt). Darstellung ohne Verzinsung.

## Die wichtigsten Fristen 2026

Wer die Fristen verpasst, zahlt drauf. Mindestens 25 € Verspätungszuschlag pro angefangenem Monat. Ab 14 Monaten nach Jahresende wird es zwingend.

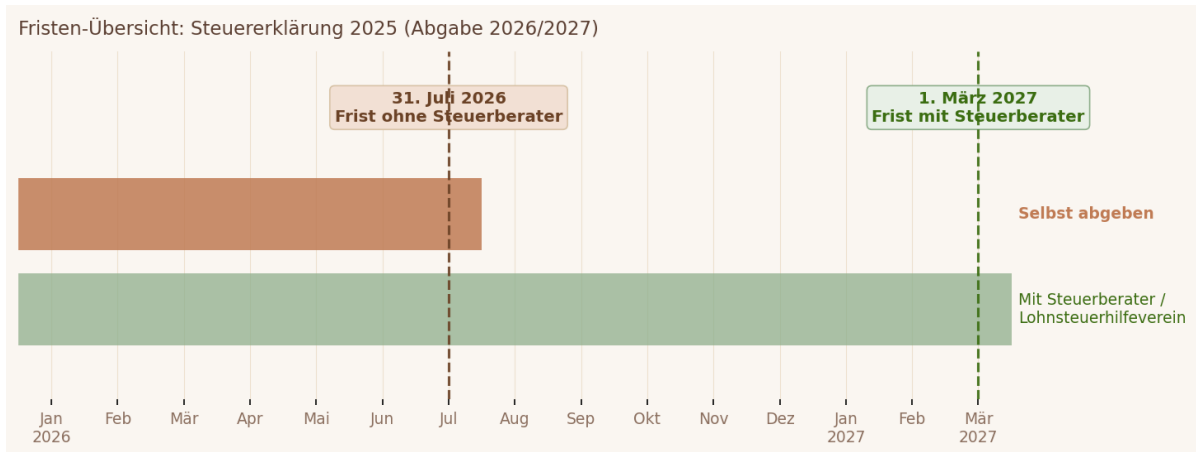


Abb. 2 — Fristen-Übersicht Steuerjahr 2025. Quelle: § 149 Abs. 2 AO; Finanztip, Stand Mai 2026.

## Wenn du zu spät bist

Erste Mahnung	25 € Verspätungszuschlag
Weitere Monate	jeweils mind. 25 € pro angefangenem Monat
Ab 14 Monate nach Jahresende	Zuschlag zwingend, bis zu 10 % der Steuerschuld
Lösung	Verlängerung formlos beim Finanzamt beantragen

**Tipp:** Verlängerung formlos beim Finanzamt beantragen. Kurze Begründung reicht: Krankheit, Umzug, fehlende Unterlagen. Das klappt in den meisten Fällen.

## Diese 5 Briefe vom Finanzamt solltest du nicht ignorieren

Das Finanzamt schickt nicht nur den Steuerbescheid. Es gibt Briefe, die du auf keinen Fall ignorieren solltest, weil jeder einzelne eine Frist oder eine Konsequenz auslöst. Wenn du nicht reagierst, wird es teuer. Hier sind die fünf wichtigsten.

### Brief 1: Der Steuerbescheid

Das ist der wichtigste Brief vom Finanzamt. Er zeigt dir, ob du Geld zurückbekommst oder nachzahlen musst. Und er zeigt dir, ob das Finanzamt deine Angaben akzeptiert hat oder davon abgewichen ist.

→ Einspruchsfrist: 1 Monat nach Bekanntgabe (§ 355 AO).

Nicht 4 Wochen. Ein Monat.

→ Bekanntgabe: Der Bescheid gilt am 4. Tag nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 122 AO, seit 2025).

→ Wenn du nichts tust, wird der Bescheid bestandskräftig. Dann kannst du nichts mehr ändern.

Was tun:

Bescheid sofort prüfen. Stimmt die Steuerklasse? Wurden alle Werbungskosten berücksichtigt? Stimmt das zu versteuernde Einkommen? Bei Abweichungen innerhalb eines Monats Einspruch einlegen. Rund zwei Drittel aller Einsprüche sind erfolgreich.

### Brief 2: Der Schätzungsbescheid

Wenn du deine Steuererklärung nicht abgibst, obwohl du dazu verpflichtet bist, schätzt das Finanzamt dein Einkommen. Und diese Schätzung fällt fast immer zu deinen Ungunsten aus, weil das Finanzamt keine Werbungskosten, keine Sonderausgaben und keine Freibeträge berücksichtigt, die du nicht angegeben hast.

→ Einspruchsfrist: 1 Monat nach Bekanntgabe. Danach wird er bestandskräftig.

→ Das Finanzamt schätzt bewusst hoch, um dich zur Abgabe zu bewegen.

→ Der Schätzungsbescheid ist ein vollwertiger Steuerbescheid. Die Nachzahlung ist sofort fällig.

Was tun:

Sofort deine Steuererklärung nachreichen und gleichzeitig Einspruch gegen den Schätzungsbescheid einlegen.

Dann wird der Bescheid auf Basis deiner tatsächlichen Angaben korrigiert.

Aber nur, wenn du die Einspruchsfrist einhältst.

## Brief 3: Die Mahnung

Wenn du eine Steuernachzahlung nicht fristgerecht überweist, schickt das Finanzamt eine Mahnung. Ab dem ersten Tag der Verspätung entstehen Säumniszuschläge. 1 Prozent pro angefangenem Monat, berechnet auf den rückständigen Betrag (§ 240 AO). Das sind 12 Prozent im Jahr.

- Säumniszuschlag: 1% pro Monat. Bei 2.000 Euro Schulden sind das 20 Euro im Monat.
- Schonfrist: Bei Überweisung hast du 3 Tage Kulanz nach dem Fälligkeitstag.
- Die Mahnung ist kein Verwaltungsakt. Du kannst keinen formalen Einspruch einlegen.

Was tun:

Sofort zahlen. Wenn du nicht alles auf einmal zahlen kannst, beim Finanzamt eine Stundung beantragen. Das geht formlos per Schreiben oder Anruf.

Begründung:

vorübergehende finanzielle Engpässe. Das Finanzamt ist hier oft kulanter als man denkt.

## ⚠ Brief 4: Die Vollstreckungsankündigung

Die Vollstreckungsankündigung ist die letzte Warnung, bevor das Finanzamt ernst macht. Wenn du jetzt nicht zahlst, kann das Finanzamt dein Konto pfänden, deinen Arbeitgeber anschreiben oder einen Gerichtsvollzieher schicken. Das Finanzamt braucht dafür keinen Gerichtsbeschluss, weil der Steuerbescheid selbst als Vollstreckungstitel gilt.

→ Zwischen Ankündigung und Vollstreckung vergehen in der Regel 2 bis 4 Wochen.

→ Auch gegen die Vollstreckungsankündigung selbst gibt es kein formales Rechtsmittel.

→ Zusätzlich zu den Steuerschulden und Säumniszuschlägen können Vollstreckungskosten anfallen.

Was tun:

Sofort handeln.

Entweder zahlen oder beim Finanzamt anrufen und um Vollstreckungsaufschub bitten.

Wenn du glaubhaft machen kannst, dass du zahlungswillig bist, lässt sich die Vollstreckung oft noch abwenden.

Aber nur, wenn du dich meldest.



## Brief 5: Der Zinsbescheid

Wenn dein Steuerbescheid spät kommt, können Nachzahlungszinsen anfallen.

Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Steuerjahres (§ 233a AO).

Für das Steuerjahr 2025 beginnen die Zinsen also ab April 2027. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 0,15 Prozent pro Monat, also 1,8 Prozent im Jahr.

→ Zinssatz: 0,15% pro Monat / 1,8% pro Jahr (§ 238 AO, seit 2022).

→ Der alte Satz von 0,5% pro Monat (6% im Jahr) wurde vom Bundesverfassungsgericht 2021 für verfassungswidrig erklärt.

→ Auch hier gilt: 1 Monat Einspruchsfrist nach Bekanntgabe.

Was tun:

Zinsbescheid prüfen.

Stimmt der Zinszeitraum?

Stimmt der Zinssatz?

Wenn du Geld zurückbekommst, bekommst du übrigens auch Erstattungszinsen vom Finanzamt, zum selben Satz.

Das funktioniert in beide Richtungen.

*Ich habe einen Schätzungsbescheid bekommen, weil ich meine Steuererklärung ein Jahr zu spät abgegeben habe. Die Nachzahlung war doppelt so hoch wie das, was ich tatsächlich geschuldet hätte.*

*Ich habe Einspruch eingelegt, meine Erklärung nachgereicht, und am Ende Geld zurückbekommen. Aber nur, weil ich reagiert habe.*

*Das Finanzamt macht das nicht automatisch für dich.  
Sandra*

*Zusammengefasst:  
5 Briefe, 5 Handlungen.*

*(1) Steuerbescheid prüfen und bei Fehlern Einspruch einlegen.*

*(2) Schätzungsbescheid sofort Erklärung nachreichen.*

*(3) Mahnung sofort zahlen oder Stundung beantragen.*

*(4) Vollstreckungsankündigung sofort beim Finanzamt melden.*

*(5) Zinsbescheid prüfen und bei Bedarf Einspruch einlegen.*

## Übersicht: Die 5 Briefe auf einen Blick

Brief	Bedeutung	Frist	Konsequen z
Steuerbescheid	Deine Steuer ist festgesetzt	1 Monat Einspruch	Wird bestandskräftig
Schätzungsbescheid	Finanzamt schätzt dein Einkommen	1 Monat Einspruch	Nachzahlung sofort fällig
Mahnung	Zahlung überfällig	Sofort zahlen	1% Säumniszuschlag / Monat
Vollstreckungsankündigung	Letzte Warnung vor Pfändung	2-4 Wochen	Kontopfändung droht
Zinsbescheid	Nachzahlungszinsen festgesetzt	1 Monat Einspruch	0,15% Zinsen / Monat

## Freibeträge, die du nutzen kannst

Freibeträge sind Beträge, die du nicht versteuern musst.  
Wer sie nicht nutzt, verschenkt Geld.

Alle Werte beziehen sich auf das Steuerjahr 2025.

Grundfreibetrag	12.096 € (ledig), 24.192 € (verheiratet)	Steuerjahr 2025
Arbeitnehmer- Pauschbetrag	1.230 € (ohne Nachweise)	automatisch
Werbungskosten über Pauschale	Absetzbar mit Nachweisen	wenn >1.230 €
Sonderausgaben- Pauschbetrag	36 € (ohne Nachweise)	automatisch
Pendlerpauschale	0,30 € / km (km 1–20) · 0,38 € / km (ab km 21)	Steuerjahr 2025
Homeoffice-Pauschale	6 € pro Tag · max. 1.260 € / Jahr (210 Tage)	seit 2023
Handwerkerleistungen	max. 1.200 € anrechenbar (20 % von max. 6.000 €)	mit Rechnung

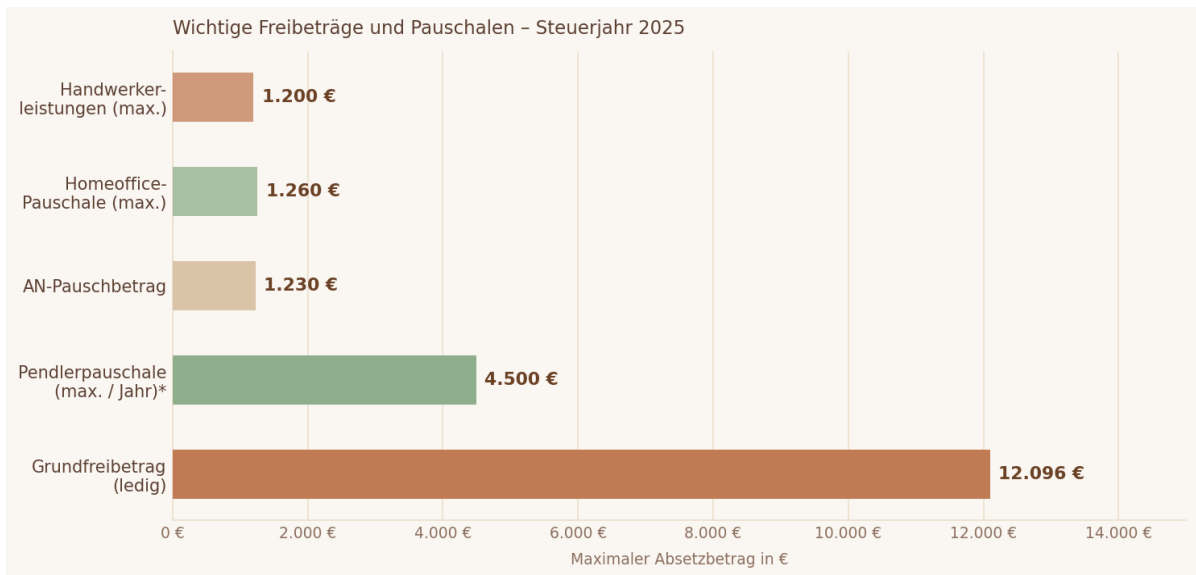


Abb. 3 — Maximale absetzbare Beträge, Steuerjahr 2025.  
 Quelle: EStG § 9 (Werbungskosten), § 32a (Grundfreibetrag), § 35a (Handwerkerleistungen). \* Pendlerpauschale: max. 4.500 € / Jahr, abhängig von Pendelstrecke und Arbeitstagen.

Wichtig zur Pendlerpauschale: Ab dem Steuerjahr 2026 gilt einheitlich 0,38 € ab km 1.

Für deine Steuererklärung 2025 gilt noch die gestaffelte Regelung: 0,30 € für km 1–20, 0,38 € ab km 21.

Wichtig zur Homeoffice-Pauschale:

Die 6 € pro Tag wirken sich steuerlich nur aus, wenn alle Werbungskosten zusammen über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 € liegen.

# Was du absetzen kannst

## Werbungskosten

- Fahrtkosten zur Arbeit (Pendlerpauschale, s.o.)
- Arbeitsmittel: Laptop, Drucker, Bürostuhl, Fachliteratur
- Fortbildungen und Weiterbildungskosten
- Homeoffice-Pauschale: 6 € pro Tag, max. 1.260 € / Jahr
- Gewerkschaftsbeiträge

## Sonderausgaben

- Krankenversicherungsbeiträge (werden oft automatisch übermittelt)
- Haftpflicht-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Spenden mit Spendenquittung
- Kirchensteuer

## Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten: Arztrechnungen, Medikamente, Brillen
- Pflegekosten für Angehörige
- Scheidungskosten (Anwaltsrechnungen)

## Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Handwerkerleistungen: 20 % von max. 6.000 € = max. 1.200 € direkt von der Steuer
- Haushaltshilfe, Reinigungsdienste
- Wichtig: Nur Lohnkosten absetzbar, keine Materialkosten. Immer Überweisung, nie bar.

*Ich hatte jahrelang einen Handwerker, der mir alles bar in Rechnung gestellt hat. Nicht absetzbar. Seitdem bestehe ich auf Überweisung und Rechnung.  
Das lohnt sich.  
Sandra*

## Checkliste: Diese Dokumente brauchst du

Das Finanzamt will Nachweise. Ohne Nachweise keine Erstattung. Sammle diese Dokumente.

### Immer dabei (Basics)

- Lohnsteuerbescheinigung (bekommst du vom Arbeitgeber, oft auch digital)
- Steuernummer oder Steuer-ID
- Bankverbindung für die Erstattung

### Wenn du Werbungskosten absetzt

- Fahrtkosten-Nachweis: km zur Arbeit, Arbeitstage, ÖPNV-Tickets
- Quittungen für Arbeitsmittel: Laptop, Bürostuhl, Headset, Fachliteratur
- Fortbildungskosten: Kursgebühren, Reisekosten
- Homeoffice-Tage: Kalender oder E-Mails als Nachweis

### Wenn du Sonderausgaben absetzt

- Versicherungsbelege: Kranken-, Haftpflicht-, Rentenversicherung
- Spendenbescheinigungen
- Kirchensteuer-Bescheinigung (falls relevant)

### Wenn du außergewöhnliche Belastungen geltend machst

- Arzt-Rechnungen, Medikamenten-Quittungen
- Pflegekosten-Nachweise
- Scheidungskosten (Anwaltsrechnungen)

Wenn du haushaltsnahe Dienstleistungen absetzt

- Handwerker-Rechnungen (nur Lohnkosten, keine Materialkosten)
- Kontoauszug als Nachweis der Überweisung (keine Barzahlung!)
- Haushaltshilfe-Rechnungen mit Nachweis

## So gehst du vor

Schritt 1: Dokumente sammeln

Leg dir einen Ordner an, physisch oder digital. Sammle alle Belege aus dem Steuerjahr 2025. Am besten jetzt, nicht kurz vor der Frist.

Schritt 2: Steuererklärung ausfüllen

Du hast drei Möglichkeiten:

- ELSTER: kostenlos, online, offizielle Seite vom Finanzamt (elster.de)
- Steuersoftware: z.B. WISO, SteuerSparErklärung, Taxfix, Smartsteuer
- Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein: lohnt sich bei komplexen Fällen oder wenn du die Frist bis März 2027 brauchst

### Tipp:

Lohnsteuerhilfevereine sind deutlich günstiger als Steuerberater und für Arbeitnehmer oft völlig ausreichend. Mitgliedschaft kostet je nach Einkommen zwischen 50 und 350 € im Jahr.

### Schritt 3: Abschicken

ELSTER: direkt online abschicken. Steuersoftware: exportieren, dann bei ELSTER hochladen. Steuerberater: macht alles für dich.

### Schritt 4: Warten

Das Finanzamt prüft deine Unterlagen. Dauert in der Regel 4 bis 12 Wochen. Optimal ist eine Abgabe ab Mitte März, wenn alle Arbeitgeber- und Versicherungsdaten vollständig vorliegen.

### Schritt 5: Erstattung kassieren

Wenn alles passt, kommt das Geld aufs Konto. Die durchschnittliche Erstattung in Deutschland liegt bei über 1.000 €.

## Fehler, die Geld kosten

### Fehler 1: Frist verpasst

Lösung: Verlängerung formlos beim Finanzamt beantragen.  
Begründung: Krankheit, Umzug, berufliche Überlastung, fehlende Unterlagen.

### Fehler 2: Werbungskosten nicht absetzen

Viele vergessen Fahrtkosten, Arbeitsmittel und Fortbildungen. Einfach durchrechnen: Liegen deine tatsächlichen Kosten über 1.230 €, lohnt sich das Eintragen.

### Fehler 3: Homeoffice nicht angeben

6 € pro Tag, max. 1.260 € pro Jahr. Gilt auch bei teilweisem Homeoffice. Aber: Nur wenn alle Werbungskosten zusammen über 1.230 € liegen, wirkt es sich steuerlich aus.

Fehler 4: Versicherungen nicht absetzen

Krankenversicherung, Haftpflicht, Rentenversicherung, alles absetzbar. Die Krankenversicherungsdaten werden oft automatisch ans Finanzamt übermittelt, trotzdem prüfen.

Fehler 5: Handwerkerleistungen nicht absetzen

20 % von max. 6.000 € Lohnkosten = max. 1.200 € direkt von der Steuer. Gilt für Renovierung, Reparatur, Wartung.

Voraussetzung: Rechnung vorhanden und per Überweisung bezahlt.

Fehler 6: Gar keine Steuererklärung abgeben

Wer nicht zur Abgabe verpflichtet ist, hat bis zu vier Jahre Zeit für eine freiwillige Erklärung. Für das Steuerjahr 2022 läuft die Frist noch bis Ende 2026.



## Dein Aktionsplan

*Jetzt weißt du, was zu tun ist. Hak es ab.*

- Ordner anlegen (digital oder physisch)
- Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber holen oder digital abrufen
- Fahrtkosten ausrechnen: km zur Arbeit x Arbeitstage x 0,30 € (km 1–20) bzw. 0,38 € (ab km 21)
- Homeoffice-Tage zählen und mit 6 € multiplizieren
- Versicherungsbelege zusammensuchen
- Handwerker-Rechnungen raussuchen (falls vorhanden, Überweisungsnachweis prüfen)
- ELSTER-Konto anlegen unter [elster.de](https://www.elster.de) (falls noch nicht vorhanden)
- Steuererklärung ausfüllen, Schritt für Schritt
- Abschicken vor dem 31. Juli 2026
- Erstattung abwarten (4–12 Wochen)

*Fang an. Heute. Nicht nächste Woche.*

*Je früher du abgibst, desto früher kommt das Geld. Die durchschnittliche Erstattung in Deutschland liegt bei über 1.000 €.*

*Das sind zwei bis drei Monate Lebensmittel.*

---

#### Abbildungshinweis

*Alle Abbildungen (Abb. 1–3) wurden eigens für diesen Guide erstellt. Abb. 1: Basis Destatis (Ø Steuererstattung Arbeitnehmer), Darstellung ohne Verzinsung. Abb. 2: Quelle § 149 Abs. 2 AO, Finanztip (Stand Mai 2026). Abb. 3: Quelle EStG § 9, § 32a, § 35a (Stand Steuerjahr 2025). Alle Angaben ohne Gewähr.*

*Fang an.  
Wer hinschaut, kann steuern.*

Instagram: [@smartetips\\_first](https://www.instagram.com/smartetips_first) · Web: [www.smartetips.de](http://www.smartetips.de)

Nur für deine persönliche Nutzung.  
Vervielfältigung und Weitergabe nicht gestattet.

© 2026 Sandra by Smarti. Alle Rechte vorbehalten.  
Steuerjahr 2025, Stand Mai 2026.